

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932**

31.3.1932 (No. 75)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karls-Friedrich-  
Straße Nr. 14  
Fernsprecher  
Nr. 953  
und 954  
Postfachkonto  
Karlsruhe  
Nr. 3515

Verantwortlich  
für den  
redaktionellen  
Teil  
und den  
Staatsangehörigen:  
Chefredakteur  
G. A. M. e. n. b.  
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. Samstag 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Zehntel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karls-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, Zwangsversteigerung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Nachdruck, Betriebsänderung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Volksblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

### Aus dem badischen Staatshaushaltsplan

**Schuldenstand des Landes am 1. Januar 1932**  
Nach einer Aufstellung des Finanzministeriums beziffert sich der Nennbetrag der Schulden des Landes am 1. Januar 1932 auf insgesamt 135 995 969 RM (bei der Aufnahme waren es 151 942 344 RM), darunter fallen (in Klammer Aufnahmebetrag): langfristige Anleihen mit Laufzeit von 10 und mehr Jahren im Inland 32 240 000 RM (33 Mill. RM.), im Ausland 30 778 390 RM (32,4 Mill. RM.), sonstige langfristige Anleihen Inland 14 085 121 RM (14 635 420 RM), Ausland 5 265 000 RM (5 265 000 RM), mittelfristige Anleihen mit Laufzeit von über eins bis unter 10 Jahren (Inland) 6 420 000 Reichsmark (6 440 000 RM), kurzfristige Schulden Inland 21 067 500 RM (27 687 500 RM), Ausland 17 010 000 RM (18 630 000 RM), Zweckkredite aus öffentlichen Mitteln 8 903 056 RM (9 763 416 RM), Badendollars 86 912 (8 941 008 Reichsmark), Aufwertungsschulden 140 000 RM (180 000 RM).

#### Die Amortisationskasse

Der Voranschlag der Amortisationskasse schließt mit 10 031 500 RM ab (gegen bisher 16 290 RM weniger). Wir nennen als Einnahmeposten: Zinsen aus Vermögen 414 000 Reichsmark (weniger 101 000 RM), aus der Beteiligung Badens an wirtschaftlichen Unternehmungen 2,6 Mill. RM. (mehr 301 000 RM), Zinseszins für die der allgemeinen Staatsverwaltung u. v. m. verpfändeten Anlehensmittel 5,1 Mill. RM. (weniger 298 000 RM). Auf der Ausgabe Seite erscheinen u. a. die Schuldzinsen für langfristige Anleihen mit 5,1 Mill. RM., für mittelfristige Anleihen mit 419 000 RM, für kurzfristige (schwebende) Schulden mit 2,8 Mill. RM., für neu aufzunehmende Anleihen für den Freiburger Klinikneubau 272 000 Reichsmark, insgesamt 8,7 Mill. RM. (weniger 332 000 RM).

#### Die Reichsüberweisungen

**aus Anlaß der landwirtschaftlichen Einheitssteuer**  
Auf Grund der Novellierung des Reichspräsidenten vom 1. Dezember 1930 erhalten die Länder als Ersatz für den mit der Einführung der landwirtschaftlichen Einheitssteuer verbundenen Ausfall an Einkommensteuer im Rechnungsjahr 1931 vom Reiche einen Zuschuß von 20 Mill. RM., der nach dem Verhältnis der Fläche zu verteilen ist.  
Um weiter zu verhindern, daß in den Ländern und Gemeinden die Grundsteuer im Hinblick auf den Ausfall erhöht wird, der aus der Abgeltung der Einkommensteuer durch die Grundsteuer als Einheitssteuer erwächst, wird an die Länder auch in den Rechnungsjahren 1932 und 1933 aus Mitteln des Reichshaushalts je ein Betrag von 20 Mill. RM. nach dem Verhältnis der Fläche verteilt. Auf Baden entfallen hierbei jährlich rund 643 000 RM. Daran ist das Land mit 65 Proz. beteiligt, während auf die Gemeinden 35 Proz. entfallen. Um den vorgeschriebenen Verwendungszweck zu erfüllen, erschien es zweckmäßig, den Anteil der Gemeinden dem Gemeindeausgleichsstand zuzuweisen. Bei der Weiterleitung sollen vorzugsweise landwirtschaftliche Gemeinden berücksichtigt werden.  
Der Artikel 10 des Finanzgesetzes bringt eine Änderung im Berechnungsmodus zwischen der Landeshauptkasse und den Kassen der Gemeinden.

#### Der Haushalt der Wohnungsfürsorge

Der Haushalt der Wohnungsfürsorge für 1932/33 verzeichnet in Einnahmen die Summe von 8 495 000 RM gegen bisher 20,6 Mill. RM. Der Anteil an der Gebäudebesondersteuer für Zwecke des Kleinwohnungsbaus ist mit drei Millionen Reichsmark beziffert gegen bisher 5,9 Millionen. Die Zinsen aus Vermögen (Forderungen) betragen 3 082 000 RM (weniger 885 000 RM), die Kapitalrückzahlungen sind mit 2,8 Mill. RM. eingestellt.  
Aus dem durch Gesetz vom 13. Mai 1930 eröffneten Anlehenskredit ist nach dem Stand vom 1. Februar 1932 ein Betrag von rund 7 270 000 RM noch unverbaut. Die Aufnahme weiterer Wohnungsbauanleihen ist aber zunächst wohl nicht möglich. Von der noch bestehenden Anleiheermächtigung muß nötigenfalls auch Gebrauch gemacht werden, um weitere Darlehensmittel für die landwirtschaftliche Siedlung zu beschaffen.

Die Summe der Darlehen aus dem Reichswohnungsfürsorgefonds für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene ist von 160 000 RM auf 10 000 RM zurückgeschraubt worden, während die Reichsdarlehen für den Landarbeiterwohnungsbaubau mit 85 000 RM neu eingestellt sind.

Die Ausgaben der Wohnungsfürsorge verzeichnen an Verwaltungskosten 65 800 RM (mehr 51 280 RM), an einmaligen Landeszuschüssen 850 000 RM, an fortlaufenden Landeszuschüssen und Landesfondszuschüssen für Zinsverbilligung 325 000 Reichsmark (mehr 125 000 RM), an Zuschüssen zu Neubauwohnungen für Beamte, Angestellte und Arbeiter des bad. Staates 27 500 RM (weniger 2500 RM). Die Schuldzinsen erfordern einen Betrag von rund 2,8 Millionen. Zur Deckung von Verpflichtungen aus Bürgschaften sind 100 000 RM (weniger 100 000 RM), für Wohnungsbaudarlehen 1 885 500 RM (weniger 13,6 Millionen), für Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung 600 000 RM, für Arbeitsverdarlehen des badischen Staates zur Erhaltung von Wohnungen für seine Beamten, Angestellten und Arbeiter 50 000 RM (bisher 600 000 RM), für Schuldentilgung 2,2 Millionen (mehr 1,2 Millionen) vorzusehen.

#### Landwirtschaft und Ernährung

Bedeutende Abstriche wurden auch am Budget für Ernährung und Landwirtschaft vorgenommen. Der Staatszuschuß für die Landwirtschaftskammer ermäßigt sich von 50 000 RM

### Letzte Nachrichten

#### Verordnung über die Haushaltsführung des Reichs

**Ausgaben April—Juni ein Fünftel von 1931**  
WTB. Berlin, 31. März. Die Haushaltsführung des Reiches für die Zeit vom 1. April 1932 bis zum 30. Juni 1932 ist durch Verordnung des Reichspräsidenten vom 29. März 1932 dahin geregelt worden, daß die persönlichen Ausgaben im Rahmen des Haushaltsplanes 1931 geleistet werden dürfen, und daß im übrigen, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, in diesem Vierteljahr nur bis zu einem Fünftel der für 1931 bewilligten Beträge ausgeben werden darf.  
Als Reichszuschuß an die Gemeinden für die Erleichterung der Wohlfahrtslasten ist ein Betrag von 75 Millionen Reichsmark vorgesehen.

#### Altestenrat des Reichstags am 11. April

WTB. Berlin, 31. März. (Tel.) Der Altestenrat des Reichstages ist für Montag, den 11. April, nachmittags 5 Uhr, also unmittelbar nach der Wahl des Reichspräsidenten, einberufen worden, um über den Wiederzusammentritt des Reichstages Beschlüsse zu fassen. Die Mehrheitsparteien werden sich bei diesem Beschlusse wesentlich von den Wünschen der Regierung leiten lassen, die im Augenblick noch nicht bekannt sind, da Reichskanzler Dr. Brüning noch fern von Berlin weilt.

#### Tardieus Donau-Pläne

##### Englische Kritik — Kritik auch in Paris

WTB. London, 31. März. (Tel.) „Morning Post“, die im allgemeinen viel Verständnis für die politischen Bestrebungen Frankreichs zeigt, erörtert heute in einem Leitartikel die Donaufrage in einer Weise, die auf die entscheidende Ablehnung des französischen Donauplanes hinauskommt. Das Blatt weist darauf hin, daß der Donaumarkt für Deutschland und Italien mehr Interesse habe, als für England und Frankreich. Ferner hebt „Morning Post“ hervor, daß die wirtschaftlichen Interessen der Donaumächte sich nicht mit ihren politischen Beziehungen decken, und daß einige von ihnen wahrscheinlich mehr Vorteil hätten, aus individuellen Vereinbarungen mit Ländern, die nicht der Donaugruppe angehören, als aus einer Föderation der Donauplanen.

Frankreich hat bekanntlich eine französisch-englische Vorberedung in London vor der von England gewünschten Viermächte-Konferenz verlangt und durchgeführt, wobei wohl auch innerpolitische Gründe angeht, die im Mai stattfindenden Kammerwahlen mitsprechen.

In Paris ist man sich freilich klar darüber, daß dieser diplomatische Erfolg Tardieus nicht nur in Deutschland und Italien verstimmt hat, sondern auch in England eine sehr lässige Aufnahme findet. Die Franzosen behaupten zwar weiterhin, die englisch-französische Aussprache namentlich über die Donaufrage sei die natürlichste Angelegenheit der Welt. Doch lassen die Presseberichterstattungen durchblicken, daß man für die französischen Delegierten in London mit großen Schwierigkeiten rechnet.

„Echo de Paris“ verlangt, es müsse jedes Unternehmen gegen das bestehende territoriale und politische Statut verhindert werden. Deshalb dürfe Deutschland nicht in das Donaufeld auf dem Fuße der Gleichheit zur Teilnahme zugelassen werden. Außerdem müßten die Regierungen von London und Paris gewillt sein, Hilfeleistung oder Konsolidierungsanleihen für die Donaufaaten zu garantieren. In der „Ere Nouvelle“ schreibt Ferris, die französisch-englische Entente sei zwar die Voraussetzung für den europäischen Wiederaufbau, man müsse aber vor Improvisationen warnen, vor allem vor einer Rückkehr zur alten Politik der Allianzen, die Briand gerade habe ausschalten wollen. Er hätte es lieber gesehen, wenn man die Donaufaaten sich zunächst untereinander hätte beraten lassen. „Populaire“ spricht ironisch von dem „Sieg“ Tardieus. Tardieu habe der englischen Regierung seinen Beschluß aufgezwungen, aber Frankreich habe eine schlechte Presse in England wie in Deutschland. Tardieu wolle nicht zugeben, daß er eine Dummheit begangen habe. Er ziehe es vor, eher seinen ganzen Plan aufzugeben, als ihn für Deutschland und Italien annehmbar zu machen. Auch das Gewerkschaftsblatt „Le Peuple“ meint, Tardieu werde scheitern, weil er bei England nichts durchsetzen werde.

auf 25 000 RM. Für die landwirtschaftliche Versuchsanstalt Angulenberg sind 163 000 RM vorgesehen (52 000 RM weniger). Bei 68 000 RM Einnahmen ist ein Zuschuß von 95 000 Reichsmark erforderlich. Für landwirtschaftliche Beratung und Fachschulen sind 257 000 RM ausgeworfen (72 000 RM weniger). Die Landwirtschaftsschule Gochsburg verzeichnet 114 000 Reichsmark Ausgaben (weniger 44 000 RM) und 77 000 RM Einnahmen. Zuschuß rund 37 000 RM. Die Landwirtschaftsschule Angulenberg ist mit 71 000 RM dotiert. Bei 48 000 RM Einnahme beträgt der Zuschuß 23 000 RM. Das Weinbauinstitut Freiburg mit den Rebberedelungsanstalten Freiburg und Durlach und dem Rebgut Louba erfuhr einen Abstrich von 149 000 RM. Die Ausgaben sind jetzt mit 328 000 RM eingestellt. Die Einnahmen weisen einen Rückgang um 63 000

### \* Der Weg zur Lösung des Wohnungsproblems

#### II. (Schluß)

Welche obersten Voraussetzungen müssen erfüllt sein, wenn wir mit Recht von einer Lösung des Wohnungsproblems in bautechnischer und kostenpolitischer Beziehung sprechen wollen? Es sind folgende: äußerste Billigkeit und größtmögliche Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Raumes. Dr. Ludowicis Verdienst ist es, klar erkannt zu haben, daß diese beiden Forderungen sich nicht etwa widersprechen, sondern sich gegenseitig ergänzen, wenn es gelingt, auf relativ kleinem Wohnraum einen sehr hohen Nutzungs- und Wohnwert zu erzielen. Sein weiteres Verdienst ist es, durch die Verwertung einer Reihe nützlicher Erfindungen jene beiden Forderungen praktisch zu einer planmäßigen Einheit verschmolzen zu haben. Wie denn überhaupt die wohlüberlegte und sich bis in alle Einzelheiten erstreckende Planmäßigkeit der neuen Bauweise der Geneva das ist, was ihr unter allen Umständen die Beachtung der interessierten Kreise sichern muß.

Die Geneva geht von der ganz richtigen Erkenntnis aus, daß in der heute üblichen Wohnung zuviel Raum verschwendet wird. Denn bei den mäßigen wirtschaftlichen Verhältnissen ist es eine Verschwendung, wenn man den Wohnraum nur einige Stunden des Tages und der Nacht benutzt und ihn in der übrigen Zeit völlig ungenutzt seinem Schicksal überläßt. Eine solche Methode bedingt die Einrichtung mehrerer Zimmer, wo eines genügen könnte. Wir haben heute ein besonderes Zimmer zum Wohnen, ein besonderes Zimmer zum Essen, ein besonderes Zimmer zum Schlafen, ein besonderes Empfangszimmer und je nachdem auch noch ein besonderes Arbeitszimmer und Ankleidezimmer. Jeder dieser Räume wird aber nur einige Stunden am Tage benutzt.

Es ist klar, daß ein Haus, das derartig viele Räume bergen soll, verhältnismäßig groß sein muß. Diese Größe aber bedingt ihrerseits wieder hohe Kosten des Baus und hohe Kosten für die Einrichtung und die Pflege der Räume. Die Geneva geht im bewußten Gegensatz zu dieser heute noch allgemein üblichen Methode vom Einwohnerraum aus, d. h. von einem Zimmer, das in sich die Funktionen des Wohnzimmers, des Esszimmers und des Schlafzimmers vereinigt. Dieser Einwohnerraum ist dann allerdings erheblich größer, als die Zimmer der heutigen Wohnung es für gewöhnlich sind.

Praktisch möglich ist die Vereinigung von drei Wohnfunktionen in einem Zimmer nur dann, wenn es gelingt, die Betten unter Tags so zu verstauen, daß sie nicht mehr bemerkt werden und doch ihrerseits gründlich auslüften. Ferner muß der Tisch, der nur zum Essen dient, ebenfalls auf Wunsch verschwinden können. Daß dieser Esstisch an der Wand zur Küche liegt und die Speisen von der Küche direkt vermittels einer Durchreiche auf den Esstisch geschoben werden können, das ist eine Forderung, die schon sehr lange erhoben wird. In den Häusern der Geneva ist sie in der zweckmäßigsten und überzeugendsten Weise verwirklicht.

Aber auch alle jene anderen Bedingungen, die wir eben erwähnten, sind von der Geneva erfüllt. Das große Doppelbett ist ein Klappbett, das unter Tags hochgeklappt wird und mit seinem unteren Teil dann die Wand bildet. Bei dieser Manipulation senkt sich gleichzeitig ein an der Wand befestigter Tisch herab; ja, sogar eine Wandbank ist da, und vor unseren Augen ersteht eine durchaus behagliche Sitzede mit Tisch. Außer den Fenstern sind in den Häusern der Geneva in richtiger Berücksichtigung der Luftzirkulationsverhältnisse im Zimmer hoch oben an den Außenwänden Entlüftungsflap-

peisen auf 241 000 RM auf. Der Zuschuß an das Weinbauinstitut stellt sich somit auf 85 000 RM.

Für Forderung der Rindvieh- und Pferdezücht sind 274 000 Reichsmark ausgeworfen (weniger 49 000 RM). Die Zuwendungen an badische Neuwälder aus dem Anteil Badens am Aufkommen der Totalisatorsteuer (90 Proz. des örtlichen Aufkommens) sind mit 100 000 RM berechnet. Die Rindviehverfischung erfordert rund 2,9 Mill. RM. (weniger 157 000 RM). Das Tierhygienische Institut Freiburg ist mit 47 000 RM dotiert (weniger 18 000 RM). — Die Hagelversicherung beansprucht 300 000 RM (gegen bisher 800 000 RM) als Zuschuß an die neu errichtete Hagelversicherungsanstalt zur Deckung der im Vertrag mit der Norddeutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft übernommenen Verpflichtungen.

Mit der Beilage: Amtliche Niederschrift über die 7. öffentliche Sitzung der Verhandlungen des Badischen Landtags

ven angebracht. Oben im Raum sitzt die verbrauchte Luft, und sie kann nur dann in kurzer Zeit entfernt werden, wenn man oben die Entlüftungsmöglichkeit schafft. Besonders groß sind die Entlüftungsmöglichkeiten für das Bett, da dieses besonders gründlich auszulüften hat. Selbstverständlich lassen sich die Klappen auch absolut luftdicht schließen, so daß die Gefahr des Zugluftfortfalls.

Um Raum zu sparen, sind die Stühle und die Sessel so konstruiert, daß sie sich aufeinanderstellen lassen (Satzstühle). Und so nehmen hier vier Stühle zusammen nicht mehr Raum in Anspruch, wie sonst ein großer Stuhl.

Die Schränke sind eingebaut und mit sehr zweckmäßigen Vorrichtungen zum Aufhängen der Kleider versehen. Jede Wohnung hat ein Bad. Die Installation mitsamt der Heizung ist so modern und praktisch wie nur irgend möglich. Und, wenn auch im ganzen mit genormten Maßnahmen gearbeitet wird, so besteht doch die Möglichkeit einer großen Variabilität. Durch eine Schrankwand läßt sich z. B. der Wohnraum ohne weiteres in zwei Räume zerlegen. Und ebenso läßt sich noch ein zweites Klappbett anbringen.

Was den Rohbau anlangt, so arbeitet die Geneba mit dem Material des Nationalsteins oder mit Skelettbauplatten. Es würde zu weit führen, wenn wir hier auf diese technischen Einzelheiten eingehen würden.

Wichtig dagegen ist die Frage nach den Baukosten. Es ergibt sich, daß ein Haus mit zwei Stockwerken (also noch mit einem Dachgeschoss, das zwei Schlafräume enthält, dazu einschließlich der gesamten Installation und einschließlich aller einzubauenden Möbel 8000 RM kosten soll! Das ist eine Summe, wie sie für das, was hier dem Siedler dargeboten wird, bisher noch nicht gehört wurde. Auf die Bedürfnisse des landwirtschaftlichen, Ackerbau oder Viehzucht treibenden Siedlers ist bei dem Entwurf der einzelnen Typen naturgemäß ganz besondere Rücksicht genommen worden.

Das Studium der Broschüre der Geneba mit ihren Bildern, Typenplänen und fertlichen Darstellungen zwingt jeden Wohnungspolitiker, wie jeden Sozialpolitiker schließlich zur Aufmerksamkeit. Und ein Besuch der Ausstellung kann die gute Meinung, die man von dem Ganzen an Hand der Broschüre gewinnt, nur verstärken. Dabei wirkt alles keineswegs abstoßend nüchtern, sondern durchaus behaglich und gemütlich; ganz abgesehen davon, daß ja der individuellen Neigung bei der Einrichtung und Ausgestaltung der Räume immer noch ein weiter Spielraum gelassen ist.

So zeigt uns hier in der Tat die Geneba eine Möglichkeit, das Wohnungs- und Siedlungsproblem bautechnisch und kostenpolitisch in einer Weise zu lösen, wie sie bisher noch nicht zur Debatte stand. C. Amend.

### Neue amerikanische Steuern

W. D. Washington, 31. März. (Neuer.) (Tel.) Das Repräsentantenhaus hat gestern neue Steuergesetze angenommen, die einen Ertrag von 294 Millionen Dollars bringen dürften. Unter den neuen Gesetzen befindet sich auch eine Steuer auf alkoholfreie Getränke, deren Ertrag auf elf Millionen Dollars jährlich geschätzt wird, und eine Aktienemissionssteuer, die man mit jährlich 13 Millionen einschätzt. Mit diesen neubewilligten Steuern sind bisher neue Einnahmequellen von insgesamt 744 Millionen erschlossen worden.

10prozentige Vermögenssteuer in Amerika. Das amerikanische Repräsentantenhaus nahm heute eine 10prozentige Steuer auf die Eintrittspreise von Vermögenswerten an, wodurch die zusätzlichen Einnahmen des Schatzamtes eine weitere Erhöhung erfahren. — Nach einer vom Repräsentantenhaus angenommenen Vorlage wird das Briefporto in Amerika für die Dauer von zwei Jahren auf 3 Cents erhöht. Auf telegraphische und telephonische Anlagen und auf Kabel- und Funktelegramme wird ebenfalls eine Steuer erhoben werden, doch bleiben Pressetelegramme von dieser Steuer unberührt.

### Badisches Landestheater

Zum erstenmal:

„Sprung über Sieben“

Komödie von Hans J. Neffisch.

Daß auch ein Aktist dann und wann unzufrieden mit seinem Beruf werden kann, klingt durchaus glaubhaft, weniger einwandfrei allerdings die von H. J. Neffisch in seiner neuen Komödie „Sprung über Sieben“ versuchte Lösung, es müsse trotzdem nun sein Schicksal sein, ein Aktist zu bleiben. Im Fahrwasser solch unmoderner und gänzlich unproblematischer Seelenanalyse zu segeln, möchte freilich schon dem Autor selbst bange machen, deshalb erfand er eine höchst komplizierte Fabel von einem angeblichen Venthianischen Fürsten dazu, die zu Beginn den Zuschauer nun bis ans Gestade des Schwarzen Meeres, also nach Konstantinopel, entführt. Dort hat sich eine sehr merkwürdige, international und erotisch gefärbte Gesellschaft in einem Luxushotel eingemischt, wo nun auch eine Zirkustruppe, mit dem Deutschen Karl Schmidt darunter, plötzlich auftaucht. Gibt das nicht — wie übrigens schon in früheren Stücken von Neffisch — erwünschte Gelegenheit genug, mit faktischer Feder die Kontraste zweier Welten zu schildern? Höchstens mit dem kleinen Unterschied, daß neben dem Milieu der Bohème zur Abwechslung einmal ein total korruptes bürgerliches Gesindel aufs Korn genommen wird.

Aber das ist zu wenig, als daß man für den unabänderlichen, um einige retardierenden Momente bereicherten Lebenslauf des Aktisten einerseits genügend Verständnis aufbringen könnte, andererseits wird wieder, um die inneren Standesunterschiede aufzuzeigen, zwiefel Geistreichigkeit aufgebracht, und darüber verläuft die eigentliche Handlung im Sande. Immerhin ist die Art, wie der gute Deutsche mit einem natürlich auch symbolisch gemeinten „Sprung über Sieben“ sich aus der Situation rettet, noch einigermaßen wirkungsvoll und schlagkräftig, gänzlich enttäuscht hingegen das mit nervöser Forcierung und in der Charakterisierung kaum verständlich aufgemachte Gegenstück.

Man darf es nicht verschweigen: das Stück ist ein Fehlgriff, und wer es zur Erstaufführung empfahl, hätte zumindest an seiner dramatischen Verbautheit allein schon starke

### Die preußischen Landtagswahlen

Ein Vorschlag Hugenbergs

Zu den preußischen Landtagswahlen macht der Führer der Deutschnationalen, Hugenberg, den bürgerlichen und berufständischen Parteien der Rechten den Vorschlag, die Reichstimmenden dieser Parteien, die sonst mangels entsprechender Mandate im Lande verloren gehen könnten, auf die deutschnationale Landesliste zu sammeln. Dabei soll sichergestellt werden, daß auf der Landesliste eine entsprechende Anzahl von Vertretern der fraglichen Parteien stehen und in den Landtag kommen. Die so Gewählten sollen Hospitanten der Landtagsfraktion der Deutschnationalen Volkspartei werden, da auf Fraktionsstärke der betreffenden Parteien nicht zu rechnen sei.

Als Bedingungen stellt Hugenberg auf: Klarer und entschiedener Nationalismus, insbesondere Kampf gegen den Youngplan, Ablehnung jeder Sorte von Sozialismus und demgemäß Bildung eines nationalen antimarxistischen Kabinetts in Preußen und im Reich.

Die Deutsche Volkspartei hat den Vorschlag bereits abgelehnt und erklärt, obwohl sie den allgemeinpolitischen Forderungen Hugenbergs grundsätzlich zustimme, seien doch dessen parteipolitischen Vorschläge undiskutabel. Sollte Herr Hugenberg als Sammlungspolitiker ernst genommen werden, so würde er eine weniger parteigegensätzliche Offerte haben machen müssen.

Der zweite Reichsführer des Christlich-Sozialen Volksdienstes, Hüfner, erklärt: Es handle sich um einen wohlüberlegten Stoß, um in den Reihen der Mittelgruppen, die sich gerade zu formieren im Begriff seien, Verwirrung und Unsicherheit hervorzurufen und die Wähler dieser Partei dann auf die deutschnationale Seite zu ziehen. Der Christlich-Soziale Volksdienst wird allein und ohne jede Bindungen an andere Parteien in den preußischen Wahlkampf eintreten.

Der Reichspräsident empfing heute, Donnerstag mittag, den neuen spanischen Botschafter Luis Araquistain y Cuervo, und den neuen Gesandten der Vereinigten Staaten von Mexiko, Octavio Mendoza Gonzales, zur Entgegennahme ihres Beglaubigungsschreibens.

Der österreichische Innenminister Winkler, traf am heutigen Donnerstag zur Tagung des Reichslandbundes in Berlin ein. Das bayerische Aufzugs- und Uniformverbot wurde bis 30. September verlängert.

### Kleine Chronik

In Honnef kam es in der Nacht zum Ostermontag zu einem Zusammenstoß zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten. Dabei wurde ein Nationalsozialist durch einen Faustschlag und ein Kommunist durch einen Stich in den Rücken schwer verletzt.

Das Reichsgericht hat beschlossen, die Wiederaufnahme des Verfahrens im Falle Ballerjahn anzuordnen.

Die Staatsanwaltschaft wird gegen den Segelflieger Groenhoff ein Verfahren wegen fahrlässiger Tötung einleiten. Groenhoff, der am Karfreitag einen Selbstmordversuch gemacht hatte, weil seine Braut bei einem Autounfall ums Leben gekommen war, soll ihr das Steuer überlassen haben, obwohl sie keinen Führerschein hatte.

Wie aus Wien gemeldet wird, ist über den bekannten Biolumineszenten Jan Kubelik und seine Frau Marianne das Konkursverfahren eröffnet worden. Beide sind Großgrundbesitzer in Mostenturm im Burgenland. Kubelik gibt an, infolge der großen Kursstürze seiner im Ausland liegenden Papiere nicht in der Lage zu sein, den Verbindlichkeiten nachzukommen.

Im südfranzösischen Padeort Cap d'Al bei Monte Carlo hat am Ostermontag der tunesische Prinz Ben Yvat die Gattin eines früheren Attachés der finnischen Gesandtschaft in Paris, zu der er in Beziehungen stand, erschossen und sich selbst eine schwere Schußverletzung beigebracht. Aus einem hinterlassenen Brief geht hervor, daß die beiden freiwillig aus dem Leben scheiden wollten. Man vermutet, daß der Vater des Prinzen die Verbindung zu verhindern suchte.

In Quesar (span. Prov. Granada) überfielen 300 Extremisten eine Prozession. Es kam zu einer Schießerei, bei der mehrere Personen schwer verletzt wurden.

Das französische Verkehrsflugzeug der Streda Damaskus-Bagdad ist etwa 300 Kilometer von Bagdad entfernt gegen einen Hügel gestoßen und zerstückelt. Die drei Insassen, darunter der schweizerische Oberst de Mezier, wurden getötet.

### Stadt. Konzerthaus Karlsruhe

„Sommer von einst“

Stürmisch bejubelt hielt seit Ostermontag eine neue ungarische Operette im Konzerthaus ihren Einzug. Der Ausdruck „Operette“ ist allerdings nur auf dem Programm festgelegt, denn das Ländchen, in dem sich da der Textdichter Stefan Békefi samt der Musik von Ludwig Rajtai angesiedelt hat, gehört mehr zum Revier der Oper, wie ja auch die Hauptperson in diesem „Sommer von einst“ ein richtiger Neubeuter sein soll. Daß es mit der Identität nicht viel auf sich hat, muß man freilich ebenfalls sagen, trotz zwei Szenen, die sogar im Boudoir und im Schlafzimmer der Diva spielen. Aber das ist immerhin schon etwas Apartes und gibt manch hübsche Gelegenheit zur musikalischen Untermauerung mit Tönen und Schlägen. Und es dauert wahrhaftig kaum fünf Minuten, da beginnt eine hübsche Melodie sich in unser Ohr einzufüllen, deren Kränensöhne zwar bei wiederholtem Hören ein bißchen verflacht, die aber das Ganze doch recht anständig zusammenhält. Besseres kommt jedenfalls nicht nach, kein einziges angebautes oder ausgebautes Finale, auch vor einem späteren Tango könnte man getrost weglassen, ohne bedauern zu müssen, einen originellen Einfall verpaßt zu haben. Überhaupt bewegt sich der Komponist weiterhin auf den eingetragenen Gleisen und geniert sich durch ein ununterbrochenes

### Badischer Teil

#### Verstaatlichung

#### der Gemeindegrundbuchämter

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

\*\* Auf 1. April d. J. tritt eine wichtige Änderung in der Badischen Grundbuchamtsverfassung ein. Gemäß Artikel 36 § 1 der Haushaltsnotverordnung vom 9. Oktober 1931 werden die Gemeindegrundbuchämter Baden-Baden, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim und Pforzheim auf 1. April d. J. aufgehoben. Das frühere Gemeindegrundbuchamt Durlach wurde bereits auf 1. Januar 1932 aufgehoben. Vom 1. April d. J. an gibt es in Baden nur noch staatliche Grundbuchämter. An Stelle der aufgehobenen Gemeindegrundbuchämter treten staatliche Grundbuchämter im Sinne des Grundbuchausführungsgesetzes. Danach sind zwei Arten von staatlichen Grundbuchämtern zu unterscheiden:

1. Grundbuchämter, bei denen die Grundbücher im Rathaus oder sonstigen von der Gemeinde gestellten Räumen verwahrt werden und der Grundbuchbeamte nicht ständig in diesen Räumen anwesend ist.

2. Grundbuchämter, bei denen diese Voraussetzungen nicht vorliegen, bei denen also die Grundbücher in staatlichen Räumen verwahrt werden — das sind die Grundbuchämter Lahr, Offenburg und Weinheim —, oder bei denen zwar die Grundbücher in Räumen verwahrt sind, die von der Gemeinde gestellt werden, bei denen aber der Grundbuchbeamte ständig, d. h. in den üblichen Dienststunden in den Räumen des Grundbuchamts anwesend ist. Hierzu gehören vom 1. April d. J. an die Grundbuchämter Baden-Baden, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim und Pforzheim.

Die unter 1 fallenden Grundbuchämter, also alle, mit Ausnahme der unter Ziffer 2 genannten 10 Grundbuchämter, haben einen Grundbuchhelferbeamten, der Gemeindebeamter — in der Regel der Ratsschreiber — ist, während die unter 2 genannten 10 Grundbuchämter ausschließlich von staatlichem Personal verwaltet werden.

Grundbuchbeamte sind in allen Fällen die Notare. Es können also künftighin notarielle Geschäfte aller Art auch in den Räumen des Grundbuchamts abgeschlossen werden, was bisher nicht der Fall war, da die bisherigen Gemeindegrundbuchämter keine notarielle Befugnisse hatten.

#### Die Erlaubnisperre für neu zu errichtende Schankwirtschaften

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

\*\* Am 29. März trat die Verordnung des Ministers des Innern über die Erlaubnisperre für neu zu errichtende Schankwirtschaften in Kraft. Dem Vorgehen der Länder Preußen und Sachsen folgend, bestimmt die Verordnung, daß bis zum 31. Dezember 1934 Erlaubnisse für neu zu errichtende Schankwirtschaften jeder Art und für die Ausdehnung bestehender Schankwirtschaften auf nicht zugelassene Arten von Getränken und auf nicht zugelassene Räume nicht mehr erteilt werden dürfen. Ausnahmen in besonderen Fällen kann nur der Minister des Innern bewilligen, doch ist zur Fernhaltung ausichtsloser Gesuche vorgeesehen, daß Anträge, die für eine Ausnahmebewilligung ungeeignet sind, schon von den Bezirksämtern (Polizeipräsidien, Polizeidirektionen) abzuweisen sind, bei denen alle Ausnahmegesuche eingereicht werden müssen.

Die Verordnung, deren Rechtsgrundlage das Gaststättengesetz von 1930 bildet, ist im Einverständnis mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen im Wirtschaftsgewerbe erlassen worden aus der Erwägung, daß die bestehenden Schankwirtschaften in Baden jeglichem Bedürfnis völlig gerecht werden und daß eine Vermehrung ihrer Zahl volkswirtschaftlich höchst unerwünscht ist.

Mitgellappter des Klaviers nicht, den Tonkörper, statt ihm es als sparjame Würze beizumischen, geradezu zu einem fast unentraglichen Salonorchester zu degradieren.

Aber es ist wenigstens in Kuboff Schwarz, dem anscheinend in diesen Dingen noch unerfahrenen Tonsetzer, über dessen Nam' und Herkunft wir sonst nichts wissen und deshalb auch keine näheren Daten mitteilen können, ein sehr routinierter Musiker erstanden. Er nimmt die Sache zwar öfters leicht parodistisch, trifft jedoch auf solch dünner Grenzlinie vielfach am sichersten als Dirigent und Pianist mitten ins Herz der amüsierten Paktetbecher. Ähnliches hat sich wohl auch Viktor Fruška dem noch unferzigeren Textbuch gegenüber gesagt, wenn er es mit blendender Koketterie ausstattete und seinen Witz in der Hauptfuge sehr pikant mit den unteren Extremitäten zu deuten suchte. So singt eigentlich Emmy Seiberlich, der die Hauptrolle der Maria, eben des Revuestars, zuditiert wurde, die schönsten Koloraturen ausschließlich mit den Beinen und hat so nebenbei — mit viel Geschmack übrigens — auch noch eine stimmliche Aufgabe zu bewältigen. Nicht viel anders ist es mit ihrem Töchterchen Susi, das der Mutter Sommerpiel von einst jetzt in den Armen des Sohnes ihres früheren Geliebten aufzuführen hat. Doch werden nicht nur Lili Jani (Susi) und Robert Kiefer (Nikolaus) das übliche heitere Paar, auch die Eltern finden sich natürlich wieder, wobei als männlicher Partner Karlheinz Käfer sehr operettengewandt und elegant selbstbietet, und schließlich knutscht sich noch die Jose Mimosa (Edith Rivinius) mit einem pseudo-spanischen Granden, der in die ganze Geschichte hereinzinkt wie Pontius ins Credo. Otto Schmier macht allerdings nicht erst im Schlußakt begreiflich, warum er so lange schon vor Beginn der Operettenfeste hier ist. Das Stück braucht diesen Komiker mit der Kinderkompete in der Rolle, mit seinen zur grotesken Schwanztypen wie geschaffenen Beinen, denn sonst . . .

Ja, sonst wäre trotz aller Mühe in Aufmachung und Tanz, den Efrische Kufmann betruete, wahrscheinlich nicht einmal das Feiertags-Publikum von dieser Novität so angenehm berührt worden, und es ist selbst jetzt noch die Frage, ob sich das mancherlei Gelächter und der lebhaftige Schlußapplaus wirklich so oft wiederholen werden, wie es dem Kasinorapport zu wünschen ist.

H. Sch.

## Beschlagnahme nationalsozialistischer Zeitungen

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

Die nationalsozialistischen Zeitungen „Die Volksgemeinschaft“ und das „Faktenkreuzbanner“ vom 30. März 1932 Nr. 68/71 wurde auf Grund der Notverordnung des Herrn Reichspräsidenten wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und wegen Beleidigung des Innenministers beschlagnahmt und eingezogen.

## Badischer Landtag Haushaltsauschuss

Der Haushaltsauschuss begann am Mittwoch mit der Voranschlagsberatung bei der Hauptabteilung Ministerium des Innern und Unterrichts.

Der Berichterstatter Abg. Dr. Höhr gab eine Übersicht über den Haushaltsplan, dessen Einzelheiten wir bereits mitgeteilt haben. Der Zuschuss des Staates pro Kopf der Studierenden ist von 1000 RM auf 550 RM zurückgegangen. Im ganzen Reiche studieren 4850 Badener, davon 75 Prozent an badischen Hochschulen. Der Zuschuss pro Kopf der badischen Studierenden hat sich von 1820 RM auf 950 RM ermäßigt. Der Zuschussbedarf des badischen Staates zugunsten der außerbadischen Studierenden beziffert sich auf 2 Millionen Reichsmark. Lebhafteste Anerkennung findet die Tätigkeit der Freiburger Studentenhilfe. Vom Reiche war für die badischen Hochschulen nichts zu erlangen. Als Entschädigung für den Wegfall der staatlichen Einrichtungen durch Professoren sind an beiden Universitäten 6000 RM in Einnahme vorgezogen. Diesen Betrag hält der Berichterstatter für viel zu gering.

Im Verlaufe der Aussprache teilte der Minister mit, daß bei der Besprechung über die Unterbringung der Abiturienten in Berlin auch Baden vertreten war. Die Schuldirektoren sollen mit Handelskammern, Handwerkskammern und Arbeitsämtern zusammenarbeiten. Von sozialdemokratischer Seite wurde gewünscht, daß auch die Arbeitnehmer im Verbandsauschuss vertreten sind. Beanstandet wurde die geringe Zahl der Oberbeamten an der Freiburger Bibliothek gegenüber der Landesbibliothek.

Die Lehrerbildungsanstalten werden bekanntlich am 1. April 1932 geschlossen. In Heidelberg wird die Oberrealschule in den Räumen der Lehrerbildungsanstalt untergebracht, in Karlsruhe das Kreisgymnasium und einige Klassen, in Freiburg ist noch nichts bestimmt.

In den höheren Lehranstalten kommen bei einer Schülerzahl von 28 591 und einem Lehrkörper von 1778 Köpfen auf einen Lehrer 16 Schüler, vor dem Kriege 17,1. Der Staatszuschuss stellt sich pro Schüler auf 228 RM, gegen bisher 300 RM und 140 RM vor dem Kriege.

Im weiteren Verlauf der Beratung über das Unterrichts- und Hochschulbudget wurde festgestellt, daß beim Staatstechnikum der Zuschussbedarf pro Student 578 RM ist. Bei der Uhrmacherschule Zwingen kommt auf einen Schüler ein Staatszuschuss von 1150 RM. An den Gewerbeschulen beträgt bei 10 Stunden Wochenunterricht der Kopfschuss 69 RM. Vor dem Kriege kamen auf einen Lehrer 79,6 Schüler, jetzt 98, bei den Handelsschulen beträgt der Staatszuschuss pro Schüler 89 RM. Auf einen Lehrer entfielen vor dem Kriege 93,5 Schüler, jetzt 28,7. Die Regierung beabsichtigt einen sofortigen Abbau an Gewerbeschulen von 27 Stellen und später noch von 127 weiteren Stellen, bei den Handelsschulen einen Abbau von 67 Stellen. Diese Maßnahmen sind bei dem Schulrücken zwangsläufig. An den Volksschulen beträgt der Kopfschuss 65 RM, bei den Fortbildungsschulen 76 RM.

**Badischer Sparkassentag.** Die ordentliche Mitgliederversammlung des Badischen Sparkassen- und Giroverbandes, dem sämtliche badischen öffentlichen Sparkassen und eine Reihe von Städten, Gemeinden und Kreisen angeschlossen sind, findet am Mittwoch, den 4. Mai, in Konstanz statt. Die Tagung wird einen rein geschäftsmäßigen Charakter tragen.

## Gemeinderundschau

### Dem Mannheimer Bürgerausschuss

Der am Mittwochmorgen unter Vorsitz von Bürgermeister Dr. Walli in Vertretung des Oberbürgermeisters zusammengetratene, lagen nun einige Tagesordnungspunkte zur Beschlussfassung vor. In etwas mehr als einstündiger Sitzung wurden die sämtlichen Vorlagen ohne längere Aussprache genehmigt.

Zunächst wurde der Gemeindefiskus für 1931 im vorgezeichneten Betrage genehmigt. Genehmigt wurde auch die Herstellung von Straßen im Stadtteil Feudenheim. Zum Stellvertreter des Gemeindefiskus wurde Beigeordneter Prof. Dr. Rehm ernannt. Bei dieser Vorlage entspann sich eine längere Debatte, weil der ursprüngliche Vorschlag, den früheren Bürgermeister von Friedrichsfeld und jetzigen Verwaltungsdirektor, Ernst Reherer, als Stellvertreter zu ernennen, im Stadtrat abgelehnt worden war, weil Reherer kein Volljurist ist. Die Sozialdemokraten hatten Veranlassung der Vorlage beantragt, bis das Ministerium die Frage, ob ein Volljurist den Posten eines Gemeindefiskus ausfüllen müsse, geklärt hatte.

Wegen der Vorgänge in der letzten Bürgerausschussitzung am 18. und 19. Januar, die mit einer Schlägerei endete, sprach Stadtoberordneter Verren, der die Vorgänge bedauerte und den Parteien größere Selbstdisziplin empfahl.

Aber die gegenwärtige Finanzlage Mannheims gab Bürgermeister Dr. Walli einige Zahlen bekannt, die allerdings nur als vorläufige Ziffern zu werten sind, da der Abschluß der Rechnung erst im Mai erfolgt. Das Etatsjahr der Stadt läuft bekanntlich am 31. März ab. Der Anteil der Stadt Mannheim an den Reichsüberweisungssteuern ist von 6,4 Millionen auf 4,5 Millionen zurückgegangen, also um 1,1 Millionen oder um 30 Prozent. Die Einsparungen an Gehältern und Löhnen infolge Kürzung der Bezüge werden fast 2,3 Millionen betragen. Einsparungen sachlicher Art wurden über die Voranschlagssumme von 1,265 Mill. Reichsmark hinaus in Höhe von weiteren 1,2 Mill. Reichsmark gemacht. Trotzdem wird das Jahr 1931 mit einem erheblichen Fehlbetrag abschließen, insbesondere durch bedeutend vergrößerte Fürsorgeaufwendungen.

Bürgermeisterwahl. In Gerolzhofen wurde Ratsschreiber Karl Fees beim dritten Wahlgang mit 38 Stimmen gewählt. Sein Gegenkandidat Dr. Wapf aus Ruit erhielt 17 Stimmen, drei Zettel waren leer.

## Aus der Landeshauptstadt

**Die verbotene Parteiuniform.** Am Mittwochabend wurden ein lediger, 21 Jahre alter Bader und ein lediger, 19 Jahre alter Automechaniker, beide Angehörige der NSDAP, festgenommen und zwecks Aburteilung durch den Schnellrichter ins Bezirksgefängnis eingeliefert, weil sie von der Polizei in Durlach auf der Straße in Parteiuniform angetroffen worden waren.

**30 Jahre Kunsthandlung Geschwister Moos.** Die weit über Badens Grenzen hinaus bekannte Kunsthandlung Moos, Kaiserstraße 187, feiert am 1. April den Tag ihres 30jährigen Bestehens. Die im Jahre 1902 von Herrn Iwan Moos gegründete Firma steht noch heute unter gleicher Führung. Kunstverlag und Galerie Moos zählen viele Kunden im ganzen Reich und Ausland zu ihrem ständigen Abnehmerkreis. Ein großer Jubiläums-Verkauf zu Sonderpreisen bietet jetzt eine geeignete Gelegenheit zum Erwerb von Wandschmuck jeder Art vom einfachsten Kunstbild bis zum wertvollen Originalgemälde bester Meister. Außerdem sind auch die Preise für Original-Radierungen, Photo- und Bilderrahmen, Briefpapiere usw. besonders herabgesetzt. Als Sonderleistung sei auch auf einen Jubiläumsschub mit echtem M.-A.-Papier, eigens für das Jubiläum angefertigt, aufmerksam gemacht.

**Wetterbericht der Bad. Landeswetterwarte, Karlsruhe, vom Donnerstagmorgen:** Die atlantische Zirkulation ist jetzt nach der Nordsee weitergezogen. In ihrem Rücken erfolgt ein Vorstoß polarer Luftmassen, der heute Nacht Zland erreicht hat. Unsere Bitterung wird vorerst noch unter dem Einflusse der maritimen Warmluft stehen, für später müssen wir mit dem Übergang zu kälterer, durch die vorstehende Polarluft bedingten Wetter rechnen. Voraussage: Zunächst noch Fortdauer der milden, meist trübten und regenreichen Bitterung, später Temperaturrückgang und unbeständig, mit Regenschauern.

**Wasserstände:** Waldshut 204 minus 20, Basel 5 minus 26, Schutterinsel 61 minus 24, Kehl 210 plus 9, Magau 399 plus 43, Mannheim 271 plus 57, Caub 141 plus 15.

## Kurze Nachrichten aus Baden

### übertritt in den Ruhestand

Hd. Heidelberg, 30. März. Vor dem Abschluß ihrer Lebensarbeit stehen hier zwei hervorragende Persönlichkeiten: Landgerichtspräsident Dr. Bischof und der langjährige Direktor der Heidelberger Filiale der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Heinrich Fremerey.

Landgerichtspräsident Dr. Bischof hat bereits im Februar die gesetzliche Altersgrenze erreicht und tritt, in seiner Arbeitskraft noch ungebrochen, in den Ruhestand. Seit 1924 wirkte er in seiner letzten Amtseigenschaft in Heidelberg. Bankdirektor Heinrich Fremerey gründete am 1. Juli 1906 die Heidelberger Filiale der Süddeutschen Disconto-Gesellschaft, später wurde er mit der Schaffung der D.D.-Bank Direktor der Heidelberger Filiale. Er spielte auch im kulturellen Leben Heidelbergs eine hervorragende Rolle. Die Universität verlieh ihm 1923 in Anerkennung seiner Verdienste um die Studentenhilfe die Würde eines Ehrensenators.

Hd. Weinheim, 28. März. Das neuerstellte Selbständlichkeitsamt für den Ortsbereich Weinheim und Großsachsen wird voraussichtlich Ende dieser Woche in Betrieb genommen werden. Die bisherigen Fernsprechnummern werden beibehalten, lediglich wird beim Wählen zunächst eine 5 vor die bisherige Nummer gewählt werden müssen.

DJ. Weinheim, 30. März. Der warme Regen der letzten Tage hat auf die Entwicklung der Baumbüthe an der Bergstraße ganz günstig eingewirkt. Man rechnet damit, daß noch in dieser Woche die Frühblüthe zur Entfaltung kommt, so daß mit nächstem Sonntag die erste Blütenwanderung beginnen kann.

Hd. Altlussheim b. Mannheim, 30. März. Wegen Abhaltung einer nicht genehmigten Versammlung in Altlussheim wurden drei Nationalsozialisten aus Mannheim, Schwellingen und Neulussheim durch Strafbefehl zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Alle drei haben Berufung eingelegt.

DJ. Reimen (bei Heidelberg), 31. März. In der Versammlung des Wirtschaftsausschusses Reimen wurde beschlossen, die Ausländerpreise für Bier wie folgt festzusetzen: Dreizehntel Liter Vollbier 20 Pf., der Liter Vollbier 65 Pf. und der halbe Liter Vollbier 33 Pf. Diese neuen Preise bedeuten eine Senkung von 10 RM pro Hektoliter und von 5 Pf. pro Glas (drei Zehntel).

DJ. Badenweiler, 26. März. Der neue Fußweg Badenweiler-Bürgeln ist am Gründonnerstag mit Bezügen versehen worden. Die feierliche Eröffnung des Weges soll am 1. Mai stattfinden. Der Weg ist bereits begehbar.

DJ. Stodach, 29. März. Wegen Beleidigung des Ministers Remmele wurde der nationalsozialistische Agitator Kern von Ludwigshafen zu vier Wochen Gefängnis verurteilt. Er hatte in einer Wahlversammlung dem Minister den Vorwurf der Trunkenheit gemacht. — Die Kraftwagenbesitzer Johann Walz von Winterpörsen und Joseph Amann von Ravensburg wurden wegen Verstoßes gegen die Notverordnung des Reichspräsidenten zur gesetzlichen Mindeststrafe zu je drei Monaten Gefängnis verurteilt, weil sie mit zwei Kraftautos ohne bezirksamtliche Genehmigung Fahrten zu politischen Zwecken ausgeführt hatten.

## Handel und Wirtschaft

### Devisennotierungen der Reichsbank

(Anteil)

	31. März		30. März	
	Geld	Mark	Geld	Mark
Amsterdam 100 G.	170.08	170.42	170.08	170.42
Kopenhagen 100 Kr.	87.81	87.99	86.76	86.94
Italien 100 L.	21.84	21.88	21.82	21.86
London 1 Pf.	15.94	15.98	15.74	15.78
New York 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris 100 Fr.	16.53	16.57	16.56	16.60
Schweiz 100 Fr.	81.51	81.67	81.55	81.71
Wien 100 Schilling	49.95	50.05	49.95	50.05
Prag 100 Kr.	12.465	12.485	12.465	12.485

**Rheinische Hypothekbank, Mannheim.** Im Geschäftsjahr 1931 hat sich entsprechend dem gesteigerten Geschäftsumfang der Überschuss der Aktio- über die Passivzinsen nicht unerheb-

lich vermehrt. Nach Übertrag von 800 000 RM auf Wertberichtigungskonto zur Abschreibung aus rückständige Zinsen verbleibt einschließlich des Vortrages aus dem Vorjahre ein Reingewinn von 1 382 577 RM, gegen 2 218 914 im Vorjahre. Bei der Unsicherheit über die fünfjährige Entwicklung erscheint es angemessen, die Verteilung einer von 10 auf 6 Proz. ermäßigten Dividende auf das 12 Millionen RM betragende Aktienkapital vorzuschlagen, im übrigen aber durch weitgehende vorzügliche Abschreibungen den Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen. Aus dem bilanzmäßigen Reingewinn des Jahres 1931 (nach Abzug des Vortrages) von 1 209 861 Reichsmark wird beantragt, hiervon 10 000 RM zur Abschreibung auf das Bankgebäude zu verwenden, ferner dem Rückstellungskonto II 350 000 RM, dem Konto „Rückstellung für das Pfandbriefgeschäft“ 135 861 RM, und dem Beamtenunterstützungsverein und Beamtenunterstützungsfonds 40 000 RM zuzuweisen. Der verbleibende Rest von 12 012 RM soll zusammen mit dem Vortrag aus dem Vorjahre mit 172 716 RM auf neue Rechnung vorgetragen werden. — Im neuen Geschäftsjahr hat das Neugeschäft sowohl auf der Pfandbrief- wie auf der Hypothekenseite angesichts der Lage des Kapitalmarktes und der durch die 4. Notverordnung geschaffenen Situation bisher völlig geruht; wann hierin eine Änderung eintritt, läßt sich nicht voraussagen.

**Eisenwerke Gaggenau G. m. b. H., Herdfabrik in Gaggenau.** Die Gesellschaft teilt mit, daß sie mit der Eisenwerke Gaggenau AG. in Liquidation, Gaggenau, über deren Liquidation berichtet wurde, nicht identisch ist. Die G. m. b. H. ist rechtlich und wirtschaftlich von der Aktiengesellschaft getrennt und führt die seit Jahrzehnten in Gaggenau betriebene Fabrikation von Herden und Gasapparaten weiter.

**Die neuen Zollerhöhungen in der Schweiz.** Von der neuerdings verfügbaren Erhöhung der Zollsätze sind u. a. betroffen: Salpeter, Ammonial, bestimmte Holzwaren, Kühlmaschinen, elektrische Apparate zur Zündung, Beleuchtung usw., von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern. Kontingente werden festgesetzt für gewisse Konserven, Bäume, Sträucher und andere lebende Pflanzen, Kramatten, Seidenschirme, Nähmaschinen und Holzbearbeitungsmaschinen.

## Staatsanzeiger

### Bekanntmachung.

Milchwirtschaftlicher Zusammenschluß für das Verbrauchergebiet St. Blasien-Schopfheim-Lörrach-Müllheim.

Auf Grund des § 38 des Milchgesetzes vom 31. Juli 1930 (Reichsgesetzblatt I S. 421) und der Vorschriften in Abschnitt XI der badischen Vollzugsverordnung zum Milchgesetz vom 30. Dezember 1931 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1932 S. 1 ff.) wird angeordnet:

1. Zur Regelung des Absatzes und der Verwertung von Trinkmilch und Werkmilch im Verbrauchergebiet St. Blasien-Schopfheim-Lörrach-Müllheim werden
  - a) sämtliche Vereinigungen von Milchzengern,
  - b) alle einer derartigen Vereinigung nicht angehörenden Milchzengern,
 zu einer Vereinigung zusammengeschlossen.
2. Die Vereinigung führt den Namen „Milchwirtschaftlicher Zusammenschluß für das Verbrauchergebiet St. Blasien-Schopfheim-Lörrach-Müllheim“ und hat ihren Sitz in Schopfheim. Sie ist rechtsfähig.

Das Gebiet des Zusammenschlusses umfaßt

- a) den Amtsbezirk Schopfheim,
- b) den Amtsbezirk Lörrach,
- c) den Amtsbezirk Müllheim,
- d) vom Amtsbezirk Neustadt die Gemeinden Blasiwald, St. Blasien, Häusern und Menzenschwand.

Die Rechte und Pflichten der Mitglieder und die übrigen Rechtsverhältnisse des Zusammenschlusses regeln sich nach der anliegenden Satzung.

Bis zur Bestellung eines Vorstandes nach den Vorschriften der Satzung werden die Geschäfte des Zusammenschlusses durch den Vorstand der Milchzentralgenossenschaft e. G. m. b. H. Lörrach geführt.

Die vorstehende Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 30. März 1932.  
Der Minister des Innern  
Maier

### Satzung

des milchwirtschaftlichen Zusammenschlusses für das Verbrauchergebiet St. Blasien, Schopfheim, Lörrach, Müllheim.

### § 1.

Unter dem Namen „Milchwirtschaftlicher Zusammenschluß für das Verbrauchergebiet St. Blasien, Schopfheim, Lörrach, Müllheim“ wird ein Zusammenschluß im Sinne des § 38 des Milchgesetzes gebildet. Der Sitz des Zusammenschlusses ist Schopfheim. Er erwirbt die Mitgliedschaft des Badischen Molkereiverbandes Karlsruhe e. V.

### § 2.

(1) Zweck des Zusammenschlusses ist die Regelung des Absatzes und der Verwertung von Trinkmilch und Werkmilch im Verbrauchergebiet St. Blasien, Schopfheim, Lörrach, Müllheim, durch Zusammenschluß der Milchzengern und der Vereinigungen der Milchzengern. Der Zweck soll insbesondere erreicht werden durch Regelung des Angebots und des Absatzes von Milch nach einheitlichen Grundsätzen und durch Anpassung der Milchzengung an den Bedarf.

(2) Zweck des Zusammenschlusses ist ferner, die Belieferung des Verbrauchergebietes St. Blasien, Schopfheim, Lörrach, Müllheim mit Trinkmilch ausschließlich zu übernehmen. Als Trinkmilch im Sinne dieser Satzung gilt alle Milch, die nicht zur Verarbeitung zu Butter oder Käse bestimmt ist.

(3) Die Errichtung eigener wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe und die Beteiligung an wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben ist ausgeschlossen.

### § 3.

**Geschäftsjahr.** Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit dem Tage des Inkrafttretens dieser Satzung und endet am 31. Dezember 1932.

**30 Jahre Kunsthandlung  
Geschwister MOOS**  
Karlsruhe, Kaiserstraße 187

**Grosser Jubiläumsverkauf zu Sonderpreisen!**

Gemälde — Kunstblätter und gerahmte Bilder — Radierungen — Bilderrahmen — Briefpapiere  
Günstigste Gelegenheit zum Erwerb von Wandschmuck für Ihre neue Wohnung!

L.787

**§ 4.**  
**Gebiet des Zusammenschlusses.**  
 Der Zusammenschluß umfaßt  
 a) den Amtsbezirk Schopfheim,  
 b) den Amtsbezirk Lörrach,  
 c) den Amtsbezirk Müllheim,  
 d) vom Amtsbezirk Neustadt die Gemeinden Maswald, St. Blasien, Häusern und Mengerschwand.

**§ 5.**  
**Mitgliedschaft.**  
 (1) Mitglieder des Zusammenschlusses sind  
 a) sämtliche Vereinigungen von Milchzeugern,  
 b) alle einer derartigen Vereinigung nicht angehörenden Milchzeugern.  
 (2) Als Mitglieder des Zusammenschlusses können aufgenommen werden Vereinigungen von Milchzeugern oder einzelne Milchzeugern, deren Milch ganz oder zum Teil in das Verbrauchergebiet St. Blasien, Schopfheim, Lörrach, Müllheim geliefert wird, auch wenn sie außerhalb des in § 4 bezeichneten Gebietes ihren Sitz haben.  
 (3) Die Mitgliedschaft ruht für Milchzeugern, solange sie die Milch ausschließlich im eigenen Betrieb verbrauchen oder verarbeiten. Der Vorstand kann bestimmen, daß für einzelne Mitglieder oder Gruppen von Mitgliedern die Mitgliedschaft ruht, insbesondere solange sie die Milch unmittelbar im Betrieb an Verbraucher als Trinkmilch oder die Milch ausschließlich an einen Verarbeitungsbetrieb abgeben.

**§ 6.**  
**Beendigung der Mitgliedschaft**  
 Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Zeitpunkt, in dem das Mitglied die Belieferung des Verbrauchergebietes St. Blasien, Schopfheim, Lörrach, Müllheim mit Milch auf Anordnung oder mit Zustimmung des Vorstandes dauernd einstellt. Die Einstellung der Belieferung ist dem Vorstand des Zusammenschlusses unverzüglich anzuzeigen.

**§ 7.**  
**Organe.**  
 Organe des Zusammenschlusses sind  
 1. Vorstand,  
 2. Verwaltungsrat,  
 3. Mitgliederversammlung.

**§ 8.**  
**Vorstand.**  
 (1) Der Vorstand besteht aus 7 Mitgliedern. 5 Mitglieder werden durch die Mitgliederversammlung, je ein Mitglied wird durch die Landwirtschaftskammer und den Badischen Molkeverband Karlsruhe e. V. ernannt. Für jedes Vorstandsmitglied ist ein Stellvertreter zu ernennen. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.  
 (2) Der Vorstand vertritt den Zusammenschluß gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters.  
 (3) Dem Vorstand obliegt die Wahrnehmung aller nicht ausdrücklich anderen Organen zugewiesenen Aufgaben. Außer der Durchführung der Satzung bleibt dem Vorstand insbesondere vorbehalten:  
 a) die Regelung des Absatzes und der Verwertung der Trinkmilch und der Werkmilch und die Bestimmung darüber, an welche Stelle und unter welchen Bedingungen die in den Verkehr zu bringende Milch zu liefern ist;  
 b) die Festsetzung von Ausgleichsleistungen;  
 c) die Regelung der Art der Berechnung und Bezahlung der Milchlieferungen;  
 d) die Aufnahme und der Ausschluß von Mitgliedern;  
 e) die Verhängung von Bußen bei Zuwiderhandlungen gegen die Satzung, Beschlüsse der Mitgliederversammlung, des Verwaltungsrates oder des Vorstandes bis zur Höhe von 200 RM. für jeden einzelnen Fall der Zuwiderhandlung;  
 f) die Überwachung der Innehaltung der den Mitgliedern obliegenden Pflichten.  
 (4) Gegen die Verhängung einer Buße und gegen den Ausschluß kann der Betroffene innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung die Entscheidung eines Schiedsgerichts (§ 14) anrufen. Der Antrag ist beim Vorsitzenden des Zusammenschlusses schriftlich einzureichen und zu begründen. Der Vorstand hat alsbald Vorlage an das Schiedsgericht zu erlangen.  
 (5) Beschlüsse, die sich auf Marken- oder Vorzugsmilch beziehen, dürfen nur im Einvernehmen mit der Überwachungsstelle bei der Landwirtschaftskammer erlassen werden.

**§ 9.**  
**Verwaltungsrat.**  
 (1) Dem Verwaltungsrat gehören an  
 a) für jede Gemeinde oder jeden Ort des Zusammenschlusses je ein Vertreter, der von den in der Gemeinde oder in dem Ort ansässigen Milchzeugern gewählt wird;

b) 3 von der Mitgliederversammlung gewählte Vertreter.  
 (2) Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden jeweils auf die Dauer von 3 Jahren gewählt; sie erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.  
 (3) Dem Verwaltungsrat obliegt  
 a) die Überwachung des Vorstandes bei seiner Geschäftsführung; er hat zu diesem Zwecke sich von dem Gange der Angelegenheiten des Zusammenschlusses laufend zu unterrichten und kann jederzeit vom Vorstand Bericht-erstattung verlangen und selbst oder durch einzelne von ihm bestimmte Mitglieder die Bücher und Schriften des Zusammenschlusses einsehen, sowie den Bestand der Kasse nachprüfen;  
 b) die Prüfung der Jahresrechnung und Berichterstattung an die Mitgliederversammlung;  
 c) die Festsetzung der Mitgliederbeiträge und der Ausgleichsbeiträge;  
 d) die Einberufung außerordentlicher Mitgliederversammlungen.

**§ 10.**  
**Mitgliederversammlung.**  
 (1) Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet alljährlich jeweils in den ersten 3 Monaten nach Schluß eines Geschäftsjahres statt; eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn der Verwaltungsrat es für erforderlich hält oder wenn es von Mitgliedern beantragt wird, denen zusammen mindestens ein Fünftel sämtlicher Stimmen zusteht.  
 (2) Der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung sind vorbehalten  
 a) die Wahl von 5 Vorstandsmitgliedern,  
 b) die Wahl von 3 Verwaltungsratsmitgliedern,  
 c) Entgegennahme des Geschäftsberichts, Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung von Verwaltungsrat, Vorstand und Geschäftsführer,  
 d) Beschlüsse über Änderungen der Satzung oder über Auflösung des Zusammenschlusses (vorbehaltlich der Bestimmungen in § 15).  
 (3) Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorsitzenden oder seinen Stellvertreter einberufen. Die Einberufung hat mindestens 2 Wochen vor dem Tag der Versammlung durch Bekanntmachung in der Karlsruher Zeitung zu erfolgen. Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Vorsitzende oder sein Stellvertreter.  
 (4) Die Beschlüsse in der Mitgliederversammlung werden mit Stimmenmehrheit gefaßt, soweit die Satzung nichts anderes vorschreibt; bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Wahlen sind geheim vorzunehmen, wenn ein Mitglied dies beantragt. Bei der Abstimmung in der Mitgliederversammlung hat  
 a) jede Vereinigung von Milchzeugern für jede volle 50 Liter Milch, die von ihr oder ihren Mitgliedern im Jahresdurchschnitt täglich im Verbrauchergebiet St. Blasien, Schopfheim, Lörrach, Müllheim in Verkehr gebracht werden, je 1 Stimme,  
 b) jeder einer Milchzeugervereinigung nicht angehörende Erzeugerbetrieb für jede volle 50 Liter Milch, die er im Jahresdurchschnitt täglich im Verbrauchergebiet St. Blasien, Schopfheim, Lörrach, Müllheim in Verkehr bringt, je 1 Stimme.

Die Vereinigungen von Milchzeugern haben vor jeder Mitgliederversammlung dem Vorsitzenden schriftlich mitzuteilen, wer das Stimmrecht für sie auszuüben berechtigt ist.  
**§ 11.**  
**Geschäftsführer.**  
 Der Verwaltungsrat bestellt für den Zusammenschluß einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Geschäftsführer haben entsprechend den allgemeinen und besonderen Anordnungen des Verwaltungsrates oder des Vorstandes die laufenden Geschäfte ordnungsmäßig und umsichtig zu führen.  
**§ 12.**  
**Pflichten der Mitglieder.**  
 Die Mitglieder des Zusammenschlusses sind verpflichtet  
 1. sämtliche im eigenen Betrieb nicht verbrauchte oder verarbeitete Milch an die vom Vorstand bestimmte Stelle zu liefern;  
 2. die Anordnungen des Vorstandes und des Verwaltungsrates hinsichtlich der Lieferung von Milch, der Preisbestimmung usw. einzuhalten;  
 3. die festgesetzten Beiträge zu entrichten;  
 4. auf Verlangen den Organen des Zusammenschlusses jederzeit Auskunft zu geben über die von ihnen gehaltene Zahl von Milchkuhen sowie über die von ihnen erzeugte oder in Verkehr gebrachte Milch unter Angabe der Empfänger.

**§ 13.**  
**Preisausschuss.**  
 (1) Der Preisausschuss setzt die Preise fest, zu denen Trinkmilch an den Handel und die Verbraucher abgegeben wird. Bei der Festsetzung der Preise wirkt ein Preisausschuss gemäß § 38 Abs. 5 des Milchgesetzes beratend mit, der aus dem Vorsitzenden und 8 Mitgliedern besteht. Vorsitzender des Preisausschusses ist der Vorsitzende des Zusammenschlusses, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter. Mitglieder des Preisausschusses sind  
 3 Vertreter der Milchzeugern, die vom Verwaltungsrat gewählt werden,  
 1 Vertreter der Milchzentrale Lörrach G. m. b. H.,  
 2 Vertreter des Milchhandels, die von den im Verbrauchergebiet St. Blasien, Schopfheim, Lörrach, Müllheim tätigen Milchhändlern gewählt werden; kommt eine Wahl nicht zustande, werden die Vertreter durch die Handelskammer Schopfheim bestellt,  
 2 Vertreter der Verbraucher, von denen einer durch den Gemeinderat der Stadt Schopfheim, der andere durch den Bezirksrat Lörrach bestellt wird.  
 In gleicher Weise sind Stellvertreter für die Mitglieder zu bestellen.  
 (2) Der Preisausschuss wird vom Vorsitzenden nach Bedarf einberufen. Er muß ihn einberufen auf Antrag des Verwaltungsrates, der Vertreter des Milchhandels oder der Vertreter der Verbraucher.  
 (3) Der Preisausschuss faßt seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit; die Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.  
 (4) Die Mitglieder des Preisausschusses erhalten als solche keine Entschädigung.  
 (5) Beschlüsse, die sich auf die Preise für Marken- und Vorzugsmilch beziehen, können nur im Einvernehmen mit der Überwachungsstelle bei der Landwirtschaftskammer in Vollzug gesetzt werden.

**§ 14.**  
**Schiedsgericht.**  
 (1) Streitigkeiten über die auf der Satzung beruhenden Rechtsverhältnisse werden unter Ausschluß des Rechtswegs durch ein Schiedsgericht erledigt, das aus 2 Schiedsrichtern und einem Obmann besteht. Jede Partei hat einen Schiedsrichter zu bestellen; kommt eine Partei der Aufforderung zur Bestellung eines Schiedsrichters nicht binnen 14 Tagen nach, so wird ihr Schiedsrichter durch das Bezirksamt Lörrach bestellt. Der Obmann des Schiedsgerichts wird von den beiden Schiedsrichtern bestimmt, oder, wenn diese sich nicht einigen, durch das Bezirksamt Lörrach ernannt. Das Schiedsgericht entscheidet endgültig, vorbehaltlich des Rechts der Aufsichtsbehörde (vgl. § 17), nach Maßgabe des Milchgesetzes und der Ausführungsbestimmungen hierzu abweichende Anordnungen zu treffen.  
 (2) Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Tragung der Kosten und deren Höhe. Im übrigen finden die Vorschriften der §§ 1025 ff. ZPO. entsprechende Anwendung. Zuständiges Gericht nach § 1045 ZPO. ist das Amtsgericht Lörrach.

**§ 15.**  
**Satzungsänderung und Auflösung.**  
 (1) Änderungen der Satzung und die Auflösung des Zusammenschlusses können nur in einer unter Angabe dieser Beratungsgegenstände einberufenen Mitgliederversammlung, in welcher mindestens zwei Drittel aller Stimmen vertreten sind, mit einer Mehrheit von drei Vierteln der vertretenen Stimmen beschlossen werden. Ist in der Mitgliederversammlung die erforderliche Anzahl von Stimmen nicht vertreten, so ist auf Antrag eine weitere Versammlung unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen, in welcher ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen Beschlüsse oder Satzungsänderungen oder Auflösung des Zusammenschlusses mit einer Mehrheit von drei Vierteln aller vertretenen Stimmen gefaßt werden können.  
 (2) Satzungsänderungen, die eine Ergänzung oder Änderung des Gebietes des Zusammenschlusses zum Gegenstand haben, können vom Verwaltungsrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.  
 (3) Beschlüsse über Änderung der Satzung und die Auflösung des Zusammenschlusses bedürfen der Genehmigung des Bezirksamts Lörrach. Sie werden erst mit Erteilung dieser Genehmigung wirksam und sind sodann öffentlich bekanntzugeben.  
**§ 16.**  
**Verbindlichkeiten des Zusammenschlusses.**  
 Für Verbindlichkeiten des Zusammenschlusses haftet sein Vermögen.  
**§ 17.**  
**Staatsaufsicht.**  
 Der Zusammenschluß steht nach Maßgabe des § 74 der Vollzugsverordnung zum Milchgesetz unter der Aufsicht des Staates; die Aufsicht führt unbeschadet der Oberaufsicht des Ministers des Innern das Bezirksamt Lörrach, das zu allen Sitzungen der Organe des Zusammenschlusses unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuladen ist.

Vor wirtschaftlicher Not in Krankheitsfällen schützt jeden Beamten und seine Familie der Eintritt in die

**Deutsche Beamten-Krankenversicherung**

V. a. G. Sitz Koblenz/Rhein

Größte Selbsthilfe-Krankenkasse der Beamtenschaft mit zur Zeit rund 300 000 Versicherten

Ab 1. Februar 1932 erneute Ermäßigung der Beiträge

Freie Arztwahl • • Keine Nachschulpflicht • • Beitragsrückgewähr

Vermögen zur Zeit rund 4,5 Millionen Reichsmark  
 Schadensleistungen seit 1924 mehr als 75 Millionen Reichsmark

Drucksache und Auskunft kostenlos von der

**BEZIRKSVERWALTUNG FÜR BADEN IN MANNHEIM, RATHAUS**

Wenn Sie Glück haben, können Sie am 22. u. 23. April d. J. in der I. Klasse der Staatslotterie mit einem Achtel-Los zu 5 RM.

**10000 RM.**

ohne jed. Abzug gewinnen. Versuchen Sie Ihr Glück, in meiner Kollekte!

**Bernhard Goldfarb**

Staatl. Lotterie-Einnehmer  
 Kaiserstraße 181, Ecke Herrenstr. (im Laden der Herren - Moden - Firma Josef Goldfarb) L. 786

Postcheckkonto: Karlsruhe 19 705

Auch prompter Versand der Lose nach auswärt.

**Badisches Landestheater**

Freitag, den 1. April 1932

\* F 24 (Freitagmiete)

**Der Freischütz**

Von Weber

Dirigent: Schwarz

Spielleitung: Pruscha

Witwirtende:  
 Fischbach, Winter, Blum, Hofer, Lindemann, Meigner, Kiefer, Löfer, Reutwig, Gospach, Orner, Schoepflin, Schuster

Anfang 20 Ende 22 1/2  
 Preise D 0,90 - 5,70 RM

**DIE BEILAGEN**

der

**KARLSRUHER ZEITUNG**

(Badischer Staatsanzeiger)

Zentralhandelsregister f. Baden  
 Bad. Zentralanzeiger für Beamte  
 Wissenschaft und Bildung  
 Badische Kultur und Geschichte  
 Badische Wohlfahrtsblätter  
 Amtl. Berichte d. Bad. Landtags

machen sie zu einem vielbeachteten Insertionsorgan

**Inserieren auch Sie!**

Sie werden bestimt zufrieden sein

Druck G. Braun, Karlsruhe